

Beschluss
zur Schließung von Teilflächen des Friedhofes Kreien als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Kreien am 21.04.2022 gefasst:

Beschluss:

Die grün unterlegten Felder links und rechts des Feldes 01 auf den Friedhof in Kreien werden zu Bestattungszwecken geschlossen. Davon betroffen sind auch die Grabstätten in Feld 01 Reihen 02 bis 20 ab Grabplatz 012.



Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten in den genannten Bereichen, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21.04.2022



S. Janne

(Unterschrift)
S. Janne
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Enrico Koch

(Unterschrift)
Enrico Koch
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates